Einkaufszentrum Weißes Ross, Celler Straße 30

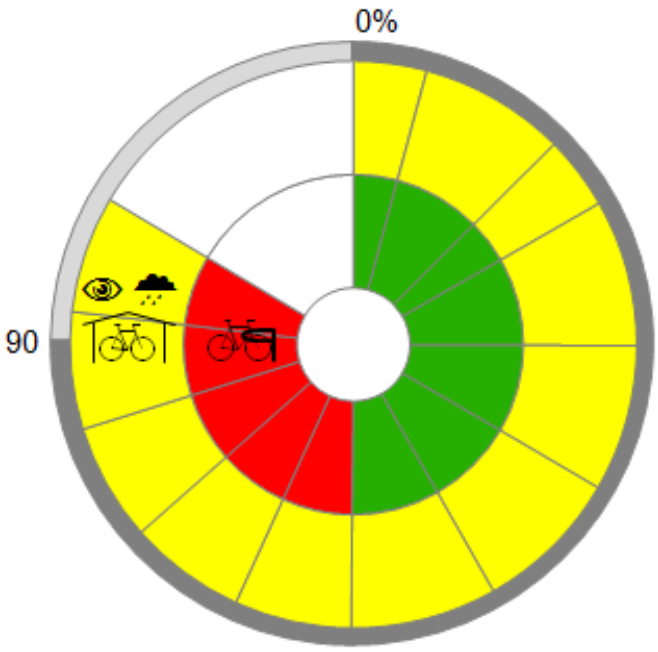

Grafische Ergebnisdarstellung (Stand 04/2016)

Abstellanlage an der Celler Straße mit ADFC-empfohlenen Halterungen

"Felgenklemmer" am Eingang Neustadtring

Abstellanlage mit "Schlagseite" an der Celler Straße

Detailergebnisse

Kriterium	erreichb. Punkte	Ergebnis/erreichte Punkte

Anzahl und Gebrauchstauglichkeit der installierten Fahrradhalterungen

20

Am Einkaufszentrum "Weißes Ross" stehen für Kunden und Beschäftigten (keine eigene Abstellanlage für Beschäftigte vorhanden) insgesamt 100 Fahrradstellplätze in sehr unterschiedlicher Qualität zur Verfügung.

Entlang der Celler Straße stehen in sieben Gruppen insgesamt 60 Halterungen eines ADFC-empfohlenen Typs zur Verfügung, der von verschiedenen Herstellern unter den Bezeichnungen "Felix", "Valero" oder "Hedland" angeboten wird. Sie weisen einen Seitenabstand von 50 cm bei Hoch-/Tiefstellung auf (Tauglichkeitsgrad 20).

Am Eingang Neustadtring sind fünf Gruppen mit je acht "Felgenkillern" in Hoch-/Tiefstellung mit einem Seitenabstand von 17,5 cm zu finden (Tauglichkeitsgrad 2). Bei diesem völlig unzureichenden Seitenabstand liegt die Vermutung nahe, dass das Modell für reißverschlussartige Einstellung der Räder von beiden Seiten vorgesehen ist; diese Verwendungsweise erschließt sich dem Nutzer aber nicht selbsterklärend, außerdem müssten die Haltebügel dann abwechselnd 2xhoch/2xtief angeordnet sein. Erschwerend kommt hinzu, dass die Halterungen nicht auf dem Untergrund fixiert sind und daher in immer neue Positionen driften, so dass ein beidseitiges Einparken oft gar nicht möglich ist.

Bei mehreren Ortsterminen wurden in Summe etwa 90 abgestellte Fahrräder gezählt.

Damit erreicht die Gesamtanlage in dieser Rubrik 10,7 von 20 möglichen Punkten.

Umgebungsbedingungen der Fahrradparkplätze

Die ersten beiden Punkte dieser Rubrik sind gut erfüllt.

• Zufahrt ungehindert, ebenerdig oder über Rampen — 2

• Nähe zu den Eingängen — 2

• soziale Sicherheit, Beleuchtung — 3

• wirksame Überdachung gegen Regen, UV-Verwitterung — 2

• Sonder-Einstellplätze vorhanden und — 1

Die soziale Sicherheit der Anlagen ist nur durch Kundenverkehr und Passanten gegeben. Die Anlagen sind nicht überdacht und werden nur indirekt durch die Straßenbeleuchtung beleuchtet.

Sondereinstellplätze für Lastenräder und Gespanne sind nicht vorhanden, solche Fahrzeuge können an den vorhandenen Abstellanlagen nur schwerlich geparkt werden.

Die Abstellanlagen an der Celler Straße sind unfachmännisch installiert: Sie stehen ohne

praxistauglich für Lastenräder, Gespanne mit (Kinder-)Anhängern? • allgemeine Sauberkeit im Fahrradstand, korrekte Entsorgung von herrenlosen Schrotträdern	2	ausreichende Fundamentierung auf ungenügend befestigtem Untergrund. Durch den Schwerpunktüberhang durch die Haltebügel haben sich schon einige der zu kleinen Fundamente aus dem Untergrund herausgearbeitet, so dass die Anlage "Schlagseite" bekommen hat. An einigen Stellen stehen Befestigungsschrauben weit aus den Bodenschienen heraus. Eine Zehnergruppe ist ohne ausreichenden Zwischenabstand aus zwei Fünfergruppen zusammengebaut worden. Die "Felgenkiller" am Eingang Neustadtring driften wegen der fehlenden Fixierung mit dem Untergrund in beliebige Positionen und stehen daher manchmal zu dicht benachbart oder sind nur einseitig zugänglich. Beide Anlagen machen daher einen ungepflegten Eindruck. Durch die Gewichtung der erreichten Punkte mit dem Verhältnis Ist-Stellplätze/Soll-Stellplätze erreicht die Anlage in dieser Rubrik 4,6 von 12 möglichen Punkten. **Gesamtergebnis:** 15,3 von 32 möglichen Punkten

Fazit/Verbesserungsmöglichkeiten

Die Stellflächen der ADFC-empfohlenen Halterungen an der Celler Straße sollten gepflastert und die Halterungen fachmännisch darauf befestigt werden.

Die "Felgenkiller" am Eingang Neustadtring sollten ersetzt werden durch eine Anlage aus ADFC-empfohlenen/DIN79008-konformen Modellen.